

## SV Schwaig Abteilung Aikido – Hygienekonzept

Die Aikido Abteilung des SV Schwaig orientiert sich an den Vorgaben des Fachverband für Aikido in Bayern e.V.

### **Grundsätzliches:**

Aikido ist ein Kampfsport, der in den im Normalfall praktizierten Übungsformen mit Körperkontakt ausgeübt wird. Diese Übungsformen sind unter Kontaktrestriktionen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

### Hinweise zur Organisation des Übungsbetriebs:

1. Kommen und Gehen“ wird so organisiert, dass die Abstandsregel von 1,5m möglichst gewahrt werden kann.
2. Außerhalb der Matte: nicht barfuß, auf der Matte werden Strümpfe/ Gymnastikschuhe getragen.
3. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. Jo und Bokken sind Eigentum der Aikidoka und werden nur vom jeweiligen Eigentümer benutzt.
4. Bei kontaktfreier Ausübung werden Matten „individualisieren“ es werden Zonen zugewiesen.
5. Mund-und Nasenschutz müssen in geschlossenen Räumen beim betreten der Sportanlage angelegt werden, ausgenommen bei Ausübung der sportlichen Aktivität.
6. Es werden pro Trainingseinheit alle Teilnehmern mit Kontaktdaten auf einem Erfassungsbogen erfasst.
7. Auf die Nutzung der Umkleiden wird verzichtet, Die Trainingskleidung wird Zuhause angelegt, daraus resultiert Training in normaler Trainingskleidung.
8. Auch während des Trainings wird ein regelmäßiger Luftaustausch sichergestellt.

### **Übungsbetrieb:**

#### **I. Kontaktloses Training–outdoor:**

Mindestabstand 1,5 m; Es gibt keine Gruppengrößen\*; Dauer Training: keine Festlegung (Standard Trainingsplan)

#### **II. Aikido-Training mit Körperkontakt in Kleingruppen:**

Mindestabstand 1,5 m zwischen den Gruppen; ; Dauer Training: max. 120 Min\*\*,  
Matten: „Individualisierung“ gruppenbezogen. Vor jedem Training wird die Mattenfläche gereinigt und desinfiziert.

\* Die maximale Gesamtteilnehmerzahl bestimmt sich grundsätzlich aus der je Person zur Verfügung stehenden Fläche zur Einhaltung der Abstandsregeln und der Lüftungsmöglichkeit.

Bei Ausübung mit Kontakt können mehrere Gruppen parallel üben, zwischen denen der Mindestabstand zu halten ist. Der Übungsleiter zählt dann zahlenmäßig nicht zur Gruppe und darf mit keinem aus der Gruppe Kontakt haben (kontaktloses Anleiten oder eine Person nur als Uke für die Stunde heranziehen, die dann nicht mit den Gruppen mit üben kann).

\*\* gemäß Forderung des Rahmenhygienekonzept Bayerischen Staatministeriums des Inneren, für Sport und Integration; danach Lüftungspause zum kompletten Luftaustausch.

### **Sonstige Rahmenbedingungen:**

9. Auflagen seitens des Freistaats Bayern sowie der zuständigen Gesundheitsämter haben stets Vorrang.

10. Zur verantwortungsvollen Mitwirkung eines jeden Teilnehmers sollte es gehören, sich bzgl. der Anzeichen einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 auf aktuellem Informationsstand zu halten und deren Übertragungswege zu kennen.

Von einem Training (und dem Zutritt zu den Sportanlagen) sind folgende Personengruppen ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

11. Der Übungsleiter/ die Übungsleiterin hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmer und ggf. Hilfspersonal jeder Trainingsstunde erfasst werden.